Stadt Fürth

Beschlussvorlage

SchvA/0552/2024

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit	18.01.2024	öffentlich - Beschluss
Finanz- und Verwaltungsausschuss	21.02.2024	öffentlich - Beschluss
Stadtrat	21.02.2024	öffentlich - Beschluss

Projektbeschluss zum Bau eines neuen Hallenbades am Scherbsgraben

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 4	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit nimmt das weitere Vorgehen hinsichtlich des im Stadtrat zu fassenden Projektbeschlusses zur Kenntnis und unterstützt das Projekt mit dem Tenor:

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der Machbarkeitsstudie Neubau / Sanierung des Hallenbades am Scherbsgraben und stellt den zusätzlichen Bedarf an schulisch genutzten Wassersportflächen am Bäderstandort am Scherbsgraben fest. Der Neubau eines Hallenbades ist im Interesse einer kontinuierlichen Schul- und Vereinssportausübung der Sanierungsvariante vorzuziehen.

2. Das Schulreferat wird beauftragt in Abstimmung mit dem Finanzreferat einen Durchführungsvertrag zum fördermitteloptimierten Hallenbadneubau mit der infra fürth bäder gmbh abzuschließen, der sich in die Auftragsstufen Planung und Bau eines Hallenbades mit integriertem Sommerbadeingang gliedert.
   Der Stadtrat behält es sich vor, aus fiskalischen Gründen trotz geschaffenem Baurecht den Neubau nicht zu beauftragen bzw. die Projektumsetzung zurückzustellen.

3. Das Schulreferat wird beauftragt, die schulaufsichtliche Genehmigung und die nötigen Fördermittel zu beantragen.

4. Das Baureferat schließt die zur Projektrealisierung notwendigen Erschließungsverträge zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der infra fürth bäder gmbh ab.

Sachverhalt:

Das Hallenbad am Scherbsgraben ist seit 1968 in Betrieb und wurde 2001/2 teilsaniert. Nach einer 55jährigen Nutzungsdauer nähert sich das Bad dem Ende seiner technisch möglichen Betriebsdauer, die Eigentümer- und Betriebsgesellschaft innerhalb der infra fürth Unternehmensgruppe kann das Bad mit erhöhtem Betriebsaufwand nur noch wenige Jahre in Betrieb halten. Eine infrainterne Machbarkeitsstudie schlägt entweder eine mehrjährige Sanierung oder einen Hallenbadneubau auf dem Sommerbadgelände vor. Der Aufsichtsrat der infra fürth holding gmbh hat sich in der Sitzung am 23.11.23 einhellig für die Neubaulösung ausgesprochen, ein Verzicht auf Schul- und Vereinssport über 2 Jahre hinweg ist trotz der günstigeren Sanierungsvariante weder den Schulen noch den Vereinen zumutbar.

Die Hallenbäder am Scherbsgraben und in Stadeln sind für das Schulschwimmen maximal ausgelastet. Die Regierung von Mittelfranken hat für einen Neubau des Hallenbades Scherbsgraben ca. 670 Sportklassen (Stand August 2023) mit 11 Übungseinheiten errechnet. Die weiteren Entwicklungen der Schülerzahlen sind unberücksichtigt. Derzeit stehen im Scherbsgraben 3 Übungseinheiten zur Verfügung. Die infra fürth bäder gmbh plant in der Machbarkeitsstudie ein Hallenbad mit 8 Übungseinheiten als beste Variante im Hinblick auf den Nutzen und die Fördermöglichkeiten.

Bilaterale Gespräche zwischen infra Unternehmensgruppe und Stadt Fürth sind zu dem Ergebnis gekommen, dass ein Zuwarten ohne Entscheidung über die Zukunft des Hallenbades nicht zielführend ist, aber auch derzeit keine belastbare Finanzierung dargestellt werden kann.

Die infra fürth holding gmbh ist zwar Eigentümerin und Betreiberin des Hallenbades, aber aufgrund der hohen Investitionstätigkeit im Bereich der Energieversorgung nicht in der Lage zusätzliche Kredite für den Bäderbereich aufzubringen. Die Stadt Fürth wiederum kann derzeit keine Einlagen oder Betriebszuschüsse für die Haushaltsjahre ab 2027 zusichern.

Nachdem aber der Hallenbadneubau derzeit alternativlos erscheint, sollte zumindest der Zwischenschritt zur Erlangung des Baurechtes gegangen werden und die infra fürth bäder gmbh als Grundstückseigentümerin / Erbbauberechtigte beauftragt werden, das vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren einzuleiten und eine fördertechnisch optimale Hallenbadneubaulösung mit integriertem Sommerbadzugang zu planen und genehmigen zu lassen. In ca. 2 Jahren sind dann belastbare Kostenberechnungen einschließlich Baurecht vorhanden, mögliche Fördermittelanteile konkreter und der dann gültige Kapitalmarktzins eine solide Berechnungsgrundlage für die künftige Lastenverteilung der Bäderverluste zwischen Stadt und infra Unternehmensgruppe.

Auf Basis des vorhandenen Baurechtes kann dann eine temporäre Projektverschiebung wegen ungelöster Finanzierungsfragen leichter in einen Startschuss umgewandelt werden als ohne vorhandene Bau- und Fördermittelgenehmigung.

Die Alternative wäre das Hallenbad auf Verschleiß zu betreiben, immer wieder für Reparaturarbeiten temporär zu schließen und wegen der Kurzfristigkeit der Maßnahmen keine Fördermittel beantragen zu können.

Das Schulreferat und der infra-Bäderbetrieb empfehlen deshalb die Neubauvariante zumindest baureif zu beplanen und erst nach Vorliegen von Baurecht und genauerer Projektkosten eine Entscheidung über die bauliche Umsetzung zu treffen. Die anfallenden Planungskosten bis zur Herstellung von Baurecht übernimmt die infra fürth bäder gmbh.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen [X] nein [ ] ja Gesamtkosten €	jährliche Folgelasten [X] nein [ ] ja €
Veranschlagung im Haushalt [ ] nein [ ] ja Hst. Budget-Nr. im [ ] Vwhh [ ] Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Prüfung der Klimarelevanz:

[X]	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
[ ] -- Stark negative Klimawirkung	[ ] - Negative Klimawirkung	[ ] 0 Keine oder geringe Klimawirkung	[ ] + Positive Klimawirkung	[ ] ++ Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Schulverwaltungsamt**

Fürth, 08.01.2024

gez. Braun

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Schulverwaltungsamt
Grillenberger, Gerda
Telefon:
(0911) 974-1660

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit am 18.01.2024

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: